



AUSSCHREIBUNG
SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT

SNOOKER U15 / U18 / U21

2024

Stand: 04.09.2024



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Hier ist
Sport zu Hause.®



5 INHALTSVERZEICHNIS6
7
8
9

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1 Termin und Ort	3
1.2 Turnierleitung	3
2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE	3
3.1 Austragungsmodus	3
3.2 Spielformat	3
3.3 Ausspielziele	3
4 RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1 Wertung	4
4.2 Klassements	4
5 MELDEWESEN UND -TERMIN	4
6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL	5
6.1 Startgeld	5
6.2 Auszeichnungen	5
6.3 Titel	5
7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN	5
8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN	5
9 SPIELKLEIDUNG	5
10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	6
11 WEITERE BESTIMMUNGEN	6
11.1 Kostenerstattung	6
11.2 Veröffentlichungen	6
11.3 Nutzung von Mobilgeräten	6
11.4 Alkohol- und Tabakkonsum	6
12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS	6
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

10 AUSSCHREIBUNG

11
12
13
14

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Termin und Ort

- (1) Die Sächsische Landesmeisterschaft – Snooker U15 / U18 / U21 – 2023 findet an folgendem Termin statt:
 - **Samstag, den 30.03.2024** | Beginn: **11:00 Uhr** | Anwesenheit: **10:30 Uhr**
- (2) Ausrichter dieser Meisterschaft ist der Verein:
 - 1. SC Limbach-Oberfrohna e.V., Moritzstr. 15, 09212 Limbach-Oberfrohna
- (3) Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale bzw. nach Abschluss aller Runden statt.

1.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung dieser Landesmeisterschaft erfolgt durch Tino Delling oder eine/-n benannte/-n Vertreter/-in.

2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- (1) An dieser Landesmeisterschaft können Sportler/-innen teilnehmen, sofern sie
 - 1 in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
 - 2 folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung
- (2) Weiterhin gilt folgende Altersklassenregelung: Die Sportler/-innen müssen laut Geburtsdatum für die entsprechende Altersklasse zugelassen sein.

3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE

3.1 Austragungsmodus

- (1) Diese Landesmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
- (2) Voraussichtlich wird nach einem der folgenden Modi gespielt:
 - Vorrunde im Gruppensystem mit anschließender Finalrunde im Einfach-KO; die Gruppen der Vorrunde werden gelöst
 - Jeder-gegen-Jeden
- (3) Der zu spielende Austragungsmodus wird entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden vor Beginn der Landesmeisterschaft festgelegt und bekanntgegeben.

3.2 Spielformat

Bei dieser Landesmeisterschaft treten die teilnehmenden Sportler/-innen in allen Partien und Runden in Einzelspielen gegeneinander an.

3.3 Ausspielziele

Die Ausspielziele (Best of ...) werden entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden vor Beginn der Landesmeisterschaft festgelegt und bekanntgegeben.

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung der Einzelpartien gelten folgende Grundsätze:
- 1 Eine Partie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnender Frames) von einem/-r Sportler/-in erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden.
 - 2 Ein Frame gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame gilt für als verloren, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame kann nicht unentschieden enden.
- (2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt, nachdem alle notwendigen Frames gespielt wurden, nach:
- 1 Partiepunkten (PPkt)
 - gewonnen 1:0
 - verloren 0:1
 - 2 Framepunkten (FPkt)
 - jeder gewonnene Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
 - mögliche Verteilung der Framepunkte nach allen erforderlichen Frames

<i>bei Best of 3:</i>	2:0	2:1	1:2	0:2								
<i>bei Best of 5:</i>	3:0	3:1	3:2	2:3	1:3	0:3						
<i>bei Best of 7:</i>	4:0	4:1	4:2	4:3	3:4	2:4	1:4	0:4				
<i>bei Best of 9:</i>	5:0	5:1	5:2	5:3	5:4	4:5	3:5	2:5	1:5	0:5		

4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Sportler/-innen in den Gruppen bzw. im Modus „Jede/-r gegen Jede/-n“ erfolgt nach
- 1 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 - 2 der Anzahl der Framepunkte (absolut)
 - 3 der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)
 - 4 direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)
 - 5 Shoot Out
 - 6 Losentscheid
- (2) Das Endklassement der Sportler/-innen für die Abschlussrangliste erfolgt nach
- 1 der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
 - 2 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 - 3 der Anzahl der Framepunkte (absolut)
 - 4 der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)
 - 5 Highbreak

5 MELDEWESEN UND -TERMIN

- (1) Die Meldung für diese Meisterschaft erfolgt via E-Mail Tino Delling (t.delling@sachsen-billard.de) mit folgenden Angaben von den Teilnehmenden:
- Vor- und Nachname
 - Geburtsdatum
 - Verein

- (2) Bis einschließlich **Dienstag, den 26.03.2024**, sind Meldungen möglich. Meldungen nach diesem Termin sind ausgeschlossen bzw. werden nicht berücksichtigt.
- (3) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Sportler die Regelungen dieser Ausschreibung.

6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL

6.1 Startgeld

- (1) Das Startgeld für diese Landesmeisterschaft beträgt **5,00 EUR** pro Teilnehmer/-in.
- (2) Vor Beginn der Meisterschaft ist dieses in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

6.2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei dieser Landesmeisterschaft vergeben:

- Medaillen und Urkunden für die platzierten Sportler/-innen auf den Plätzen 1 bis 3
- Urkunde für das Highbreak der Meisterschaft

6.3 Titel

Der/Die Gewinner/-in dieser Landesmeisterschaft erhält den Titel:

- Sächsische/-r Landesmeister/-in – Snooker U15 / U18 / U21 – 2024

7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN

Der Landesmeister (m/w/d) ist für die Deutsche Jugendmeisterschaft – Snooker U15 / U18 / U21 – 2024 qualifiziert, sofern dies durch die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU nicht ausgeschlossen wird (z.B. Ausländerregelung, Mindestalter).

8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
 - Spielregeln Snooker (in der Fassung 05/2020)
 - Materialnorm Snooker
- (2) In der Sportstätte werden folgende Materialien genutzt:
 - Tische: bis zu 4 Snookertische (full size)
 - Kugeln: Aramith Tournament Champion

9 SPIELKLEIDUNG

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft gelten die Kleidungsvorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für diese Landesmeisterschaft wird die Kleidungsvorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, unifarbene Anzug-/Tuchhose
 - langärmeliges, unifarbenes Hemd
 - Weste mit Vereins- und SBV-Emblem
 - Lederschuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen)
 - Socken

- (4) Hat ein/-e Sportler/-in Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Spiels die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Der SBV stellt nach seinen Möglichkeiten Schiedsrichter/-innen für die Meisterschaft zur Verfügung.
- (2) Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, übernimmt der/die nicht am Tisch befindliche Sportler/-in der Partie teilweise die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen. Die Tätigkeit als Schiedsrichter/-in kann jedoch auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (3) In Zweifelsfällen kann die Turnierleitung über etwaige Sachverhalte/Situationen entscheiden oder ggf. auch im Vorfeld von eventuell strittigen Situationen um Unterstützung gebeten werden.

11 WEITERE BESTIMMUNGEN

11.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teilnehmenden entstehen.

11.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse dieser Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

11.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

11.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des jeweiligen Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt dieser Landesmeisterschaft gelten werden.
- (2) Sofern entsprechende Umstände eintreten, kann dies auch bedeuten, dass die Landesmeisterschaft eventuell kurzfristig abgesagt werden muss.

- (3) Der Wettkampf findet unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Austragung gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.
- (4) Über die jeweiligen, konkreten Regelungen am Spielort informiert der Ausrichter alle Anwesenden.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Jugendsportwart Snooker, der Landdessportwart oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.